

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lunden
am Dienstag, 13. September 2016, im Amtsgebäude Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Holger Henningsen als Vorsitzender
Herr Peter Ahrens
Herr Peter Tödter
Herr Jörn Walter
Herr Uwe Jeß

Es fehlen:

Herr Holger Kühl (unentschuldigt)
Herr Rolf Hinrichs (entschuldigt)

Von der Verwaltung:

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

6. Beratung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

8. Grundstücksangelegenheiten
Erwerb Amtsgebäude Lunden und Verkauf einer Teilfläche

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 07.12.2015
3. Überblick über die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Lunden
4. Beratung und Beschlussfassung über noch durchzuführende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016
 - Beschaffung Einsatzleitwagen (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Lunden
 - Bau-, Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - Kosten für die Erweiterung des Kindergartens

5. Ausblick auf anstehende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017
6. Beratung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
7. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt:
8. Grundstücksangelegenheiten
Erwerb Amtsgebäude Lunden und Verkauf einer Teilfläche

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 07.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 vom 07.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Überblick über die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Lunden

Herr Tech gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Lunden.

Stand 10.09.2016 sind ca. 100.000 € an liquiden Mitteln vorhanden.

Gravierende Überschreitungen der Haushaltsansätze sind nicht zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererträge haben sich positiv entwickelt, hier ist mit Mehrerträgen von ca. 50.000 € zu rechnen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über noch durchzuführende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016

- Beschaffung Einsatzleitwagen (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Lunden
- Bau-, Straßen- und Wegeangelegenheiten
- Kosten für die Erweiterung des Kindergartens

Der Einsatzleitwagen (ELW) der Freiwilligen Feuerwehr Lunden (FFW) war abgängig und wurde mittlerweile veräußert. Die FFW bemüht sich nun um einen gebrauchten ELW. Um eine Neubeschaffung zu finanzieren, soll der Verkaufserlös des alten Fahrzeugs und einiger Gerätschaften (ca. 6.000 €) genutzt werden. Weiterhin wird die Beschaffung des Prüfkoffers auf 2017 verschoben (ca. 3.000 €) und Lehrgänge sind in diesem Jahr auch nicht mehr vorgesehen (1.000 €).

Es kommt kurz die Diskussion auf, ob es nicht wirtschaftlicher ist, ein neues Fahrzeug zu erwerben. Man wird entsprechende Angebote einholen. Eine abschließende Entscheidung trifft dann die Gemeindevertretung. Im Nachtragshaushalt 2016 sind für die Neubeschaffung 20.000 € einzuplanen.

Es werden noch diverse Baumaßnahmen an Straßen und Wegen angesprochen. Diese waren weitestgehend so im Haushalt veranschlagt. Nach Durchführung der Maßnahmen stehen noch ca. 7.000 € für „normale“ Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung.

Die Heizung in der Mietwohnung des Feuerwehrgerätehauses muss erneuert werden. Es wurden drei Angebote angefordert, zwei wurden abgegeben. Eine Auswertung der Angebote erfolgt noch. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Baumaßnahme Anbau Kindergarten hat begonnen. Entgegen ersten Berechnungen betragen die Baukosten nun voraussichtlich 694.000 €. Im Gegenzug hat sich jedoch auch die Förderung erhöht. Nach Abzug der Förderung verbleiben daher nach wie vor 249.000 € an Investitionskosten für die beteiligten Gemeinden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Investitionskosten in Höhe von ca. 249.000 € auf die beteiligten Gemeinden nach Finanzkraft aufgeteilt werden. Mittel aus den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sollen nicht zusätzlich mit eingebracht werden.

Die Gemeinde Lunden wird zur Finanzierung der Maßnahme einen Kredit in Höhe von ca. 249.000 € aufnehmen. Die Gemeinden übernehmen entsprechend ihrem Anteil für 10 bzw. 15 Jahre (Volltilgung) den Schuldendienst.

Stimmenverhältnis

einstimmig

TOP 5. Ausblick auf anstehende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017

Nachfolgende Maßnahmen sollen im Haushalt 2017 Berücksichtigung finden:

- Erwerb eines Hochgrasmähers, ca. 7.000 €
- Herstellung Graben am Schulwald, ca. 3.000 €
- Gehweg Schwarzer Weg, Anteil Gemeinde Lunden, ca. 4.000 €
- Erneuerung Gehweg Brunnenstraße (Höhe Neumann bis Schwimmbad), ca. 15.000 €

- Sanierung Parkstreifen am Sportplatz 13.000 €
- Zwei neue Spielgeräte für Kinderspielplätze, ca. 20.000 €
- Neuer Transporter für den Bauhof soll erst 2018 beschafft werden.

TOP 6. Beratung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) ist zum 01.01.1997 in Kraft getreten und verliert somit zum 01.01.2017 ihre Gültigkeit.

Aus diesem Grund müsste die Spielgerätesteuersatzung bis zum Ende des Jahres durch eine neue Fassung ersetzt werden, wenn die Gemeinde weiterhin eine Spielgerätesteuer erheben möchte.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Die nächste Finanzausschusssitzung ist für den 06.12.2016 vorgesehen. Hauptthemen werden der Nachtragshaushalt 2016 und der Haushalt 2017 sein.

Es wird angestrebt, die Anzahl der gemeindlichen Ausschüsse auf drei zu reduzieren. Ein Beschluss wird auf der kommenden Gemeindevertretersitzung gefasst.

Holger Henningsen
(Vorsitzender)

Robert Tech
(Protokollführer)